

E l t e r n v e r e i n i g u n g . - Die am 9. Dezember 1953
im Hôtel de l'Ancre d'Or
stattgefundene Monatsversammlung war äusserst gut besucht. Die
Eltern nahmen Kenntnis von der allgemeinen Lage und von der durch
zahlreiche Zuschriften namentlich deutscher Heimkehrer belebten
Tätigkeit des Vorstandes und des offiziellen Suchdienstes. Eine
kürzlich stattgefundene Intervention des Zentralvorstandes bei
der Regierung gab daselbst Anlass zu einer fruchtbaren Aussprache
hinsichtlich der Bestrebungen des Vorstandes die Such - und
Werbeaktion nutzbringend weiterzutragen. Es wurde unter andern
in der Versammlung hervorgehoben dass es gelungen ist die nahezu
während 4 Jahren versiegté Spur des Luxemburgers Back Mathias,
geb. in Luxemburg an Hand von Heimkehreraussagen wieder aufzu-
greifen. Ein sehr bedeutungsvoller Anstoss der Suchaktion ergibt
sich aus dem durch den offiziellen Suchdienst festgestellten
Nachweis des Ueberlaufens einer grösseren Anzahl von Luxemburgern
in die russischen Reihen. Es handelt sich dabei teils um Einzel-
vorgänge, teils um Gruppenaktionen, deren Umstände dem luxembur-
gischen Vertreter in Moskau mitgeteilt wurden und deren nähere
Bearbeitung sich aufdrängt. Die ^{Versammlung} ~~schloss~~ mit einer zuversichtlichen
Erklärung des Vorstandes bezüglich des Zusammenwirkens aller
massgebenden Faktoren zu dem Zwecke einer gedeihlichen Weiter-
führung der Suchaktionen.

(Mitgeteilt)

" Wovon man spricht "

I.

" De Biergmann " - pölitisch neutrales Blatt.

Allgemeine Unzufriedenheit, namentlich

1° in der Arbeiterschaft

2° in der kleinen Geschäftswelt (interessiert uns hier nicht)

3° in den Familien der sog. "Politischen" : "Pour que la paix se réalise"

Der Friede durch die Amnestie ist immer noch nicht verwirklicht.

" Wir alle sind der Meinung, dass Lumpengesinnung, die es fertig brachte, während des Krieges Landsleute ins Unglück zu stürzen, keine Schonung und kein Erbarmen und keine Gnade verdient".

Nach der Liberation sind unter dem Deckmantel des Patriotismus Taten vollbracht worden, deren jeder edeldenkende Mensch sich schämen müsste.

Wir wissen, dass die Gerechtigkeit und die Gleichheit der Behandlung nicht garantiert waren.

Die Frage der "Politischen" ist eine Eiterbeule die am Volkskörper per zehrt.

Die Amnestie muss kommen im Interesse der Gerechtigkeit und des Friedens.

II.

Die Zeit unmittelbar nach dem Kriege war eine Zeit der Masselosigkeiten.

Wie kam es dazu ?

Deutschland nach 1918.

Hitler wollte immer neue Erfolge. Weder Russland noch England noch Frankreich noch Amerika haben eingegriffen.

Rheinlandbesetzung.

Man überliess ihm die Tschechoslowakei usw.

Nie sind die Verantwortlichen der Grossmächte hierfür als "Kollaborateure" angeklagt worden. Sie wollten eben grösseres Unrecht verhüten.

Wie war es bei uns ? Film "Im Westen nichts Neues" zur Zeit, wo

René Blum bei uns Justizminister war. Haltung Belgiens , Haltung Luxemburgs (war nicht heldenhaft). Man wollte Schlimmeres verhüten.

W.H.W.Sammlungen. Unser Klerus musste von der Kanzel herab darauf aufmerksam machen. Der Sache nach waren sie dadurch "Kollaborateure". Es fällt niemand ein sie dafür vor Gericht zu ziehen. Sie unterwarfen sich um Schwereres zu vermeiden.

Und ~~wurde~~ damit wäre ich zu dem ersten Punkt gelangt, der zugunsten sogen. Kollaborateuren spricht, d.h. derjenigen Luxemburger, die während der Nazi Herrschaft ein "Amt" innehatten, aus Angst und Bedrängnis und ohne je einem Menschen geschadet zu haben.

III.

Am 10. Mai 1940 verlässt die Regierung das Land. Noch heute wir die Meinung vertreten, ohne dies wäre dem Lande vieles erspart worden. Kein Gauleiter, keine Einführung der Militärpflicht usw. Beispiel: Dänemark. Andere sagen, unserm Aussenminister wäre es ergangen wie dem oesterreichischen Aussenminister, der nicht von Berchtesgaden zurückkehren durfte, bis er die von Hitler geforderte Unterschrift gegeben hatte.

Als die Evakuierten 1940 aus Frankreich zurückkehrten : Enttäuschungen dort und hier - die Regierung fort, die Häuser ausgeplündert etc., Frankreich lag darnieder, die Deutschen rückten immer weiter voran.

Und kam dann das scheinheilige, nie eingelöste Versprechen des Gauleiters, die Arbeitslöhne fühlbar zu erhöhen. Und so kamen die ersten "Kollaborateure" aus Arbeiterkreisen.

IV.

Wie war es mit den Intellektuellen, den Beamten ? Die Regierung hatte keine Verhaltensmassregeln zurückgelassen. Das hat viele Beamten ins Unglück gestürzt. "Argus", so nennt sich der Verfasser des Artikels, ist der Ansicht, es wäre doch einfach gewesen, den beeideten Dienstchefs Anweisungen zu geben für den ev. eintretenden Fall ihrer Abreise, Anweisungen, die dann mündlich den unterstellten Dienststellen hätten übermittelt werden können. Nichts der-

gleichen geschah.

Statt dessen ging jedem Beamten, Angestellten und Lehrer folgendes Zirkular zu (S.Nr. vom ^{27.3.} ~~1940~~ 54):

Der Chef der Zivilverwaltung
in Luxemburg
H. Org.

Luxemburg, den 27. August 1940.

An die Verwaltungskommission
in Luxemburg

Ich ersuche, den Beamten und Lehrern aller Zweige der luxemburgischen Verwaltungen eine Verpflichtungserklärung folgenden Wortlautes zur Unterzeichnung vorzulegen:

"Ich verpflichte mich, alle Anordnungen der Deutschen Zivilverwaltung in Luxemburg und der von ihr in Luxemburg eingesetzten Dienststellen gewissenhaft durchzuführen."

Die Verpflichtungserklärungen sind mit Datum und Unterschrift zu versehen und mir gesammelt bis zum 10. September 1940 einzureichen.

Denjenigen Beamten und Lehrern, die sich ausserstande sehen die vorgenannte Verpflichtungserklärung zu vollziehen, ist mit sofortiger Wirkung die Ausübung jeder Diensttätigkeit zu untersagen. Weitere Massnahmen gegen diese Beamten und Lehrer behalte ich mir vor. Eine Aufstellung ist mir gleichfalls bis zum 10.9.1940 vorzulegen.

Gustav Simon, Gauleiter.

Eilt!

An alle Abteilungen der Verwaltungskommission mit dem Ersuchen, den ihnen unterstellten Beamten und Lehrern die beiliegende Verpflichtungserklärungen zur Unterzeichnung vorzulegen. Nach Vollzug sind (die) die Verpflichtungserklärungen auf dem Verwaltungswege, bis zum 7. September spätestens, an den Präsidenten der Verwaltungskommission gelangen zu lassen, unter Beifügung je einer namentlichen Liste 1. der Beamten und Lehrer, die die Erklärung unterzeichnet haben und 2. derjenigen die sich ausserstande gesehen haben, die Verpflichtungserklärung zu vollziehen.

Luxemburg, den 31. August 1940.

Der Präsident
der Verwaltungskommission,

Albert Wehrer

"Argus" unterstreicht, dass H. Regierungsrat Wehrer, als Präsident der in Ersetzung der abwesenden Luxemburger Regierung eingesetzten Verwaltungskommission, sich nicht geweigert hat, dem Befehle Gustav Simons zu entsprechen, was für die spätere Haltung der Beamten als sehr wesentlich bewertet werden muss. Denn in dem Zirkular wird nicht nur die Ausführung verwaltlicher Anordnungen verlangt, sondern es heisst ausdrücklich "alle Anordnungen".

Mit dem Zirkularschreiben vom 27. August ~~1940~~ setzte die Terrorzeit ein und es beginnt die Periode der "Kollaboration" in

verwaltlicher, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Die "Kollaborateure" beugten sich vor Hitlers Mannen wie die Siegerstaaten von 1918 bei der Wiederbesetzung des Rheinlandes und bei der Annexion des Sudetenlandes; sie beugten sich wie Daladier u. Chamberlain in München; wie Luxemburg beim Film "Im Westen nichts Neues"; wie der Klerus für die Sammlungen des W.H.W.; wie H. Regierungsrat Wehrer. Allerdings, bei den "Kollaborateuren" gab es Nuancen : es gab Leute, die nicht eilig genug sich zur Mitarbeit anmelden konnten; es gab solche die sich ohne weiteres fügten und es gab solche, die erst mitmachten, als ihnen eine Mitarbeit förmlich oktroyiert wurde.

V.

Wenn nach der Liberation unbedingt strafgerichtliche Sanktionen ergriffen werden mussten, hätten sie sich strikt auf die erste Kategorie beschränken müssen, also auf jene, die mit bedauernswerten Beflissenheit sich dem Eindringling zur Verfügung stellten.

Die "Kollaboration" begann mit dem Eintritt in die "Volksdeutsche Bewegung", VDB genannt. Der Sache nach war jeder, der ihr beitrat, ein Verräter, liesw Hochverräter. Und dieser "Hochverräter" gab es 60.000 (sechzigtausend). 60.000 Luxemburger konnte man wohl nach dem Kriege nicht einsperren. Man erinnerte sich an den ungeheuren moralischen Druck, der auf dem Luxemburger Volk gelastet hatte und verordnete, dass nur diejenigen VDB-Mitglieder als schuldig zu betrachten seien, die vor dem 1. Oktober 1940 dieser Bewegung beigetreten waren. Eine solche Verordnung müsste man als vernünftig bezeichnen, wenn die "Sünder" auch gleich behandelt worden ~~wären~~ wären was leider nicht der Fall war.

Jetzt kommen wir an den Teil des Artikels, der uns speziell interessiert (Nummer vom 10.4.1954, Abs.3).

Der noch nicht Heimgekehrte ist gerichtlich tot erklärt worden (déclaration judiciaire de décès) (4).

Dieses ist natürlich die einfachste und klarste Lösung, überträgt den Erben das sofortige und vollständige Eigentums- und unbegrenzte Verfügungsrecht an der Hinterlassenschaft des als tot Erklärten und entbindet sie ihm gegenüber jeglicher Sicherheitsleistung.

Die Ehefrau kann eine neue Heirat eingehen.

Diesen Vorteilen stehen aber auch offensichtliche Nachteile gegenüber. Abgesehen von den rein menschlichen Bedenken die von den meisten Eltern gegen die Beantragung einer gerichtlichen Todeserklärung erhoben werden, werden durch sie auch die Rechte des Verstorbenen, für den Fall wo er nun dennoch zurückkommen sollte und diese Fälle sind ja glücklicherweise, wenn auch nicht sehr zahlreich, nicht absolut ungewöhnlich, aufs schwerste gefährdet wenn nicht gänzlich ~~xxxxxxx~~ illusorisch.

Überdies muss der Heimgekehrte, will er seine Rechte geltend machen, seinen Platz in der Familie, seine Stellung in der Gesellschaft wiedererlangen, das Gerichtsurteil das ihn als tot erklärt hat, auf dem Prozesswege wieder annullieren lassen.

en

Wie eingangs dieser Ausführung schon dargetan wurde, können dieselben natürlich nicht den mindesten Anspruch darauf erheben, den behandelten ~~Freigen~~ Komplex in seiner Ganzheit und Vielfalt erschöpfend behandelt zu haben. Sie sollten und wollten nur auf die verschiedenen durch das Gesetz gebotenen Möglichkeiten kurz hinweisen.

Wie im Einzelfall am besten vorgegangen werden kann und soll, wird immer Gegenstand einer besonderen und eingehenden Erörterung sein müssen.